

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Wäscherei- und Textilservices der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH

### 1. AUSFÜHRUNG UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die Behandlung der Textilien wird sachgemäß und schonend durchgeführt. Die zweckmäßige Behandlung im Einzelfall liegt im Ermessen der Wäscherei.

### 2. MÄNGEL AM EINGELIEFERTEN REINIGUNGSGUT

Die Wäscherei übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch die Beschaffenheit des eingelieferten Wäschestückes verursacht werden und nicht durch eine fachmännische Warenschau erkannt werden können (z. B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper und andere verborgene Mängel). Dasselbe gilt für Textilien, die nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig sind, soweit die Wäschestücke nicht entsprechend gekennzeichnet sind oder die Wäscherei dies durch eine fachmännische Warenschau nicht erkennen kann.

### 3. RÜCKTRITT

Ergibt sich trotz vorheriger fachgemäßer Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, dass der Auftrag unausführbar ist, kann die Wäscherei vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, der Auftraggeber stimmt einer möglichen Abänderung des Auftrages zu.

### 4. RÜCKGABE BEI KLEINAUFTRÄGEN

Bei stückbezogenen Aufträgen erfolgt die Rückgabe des Reinigungsgutes nur gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung (z. B. Ticket). Andernfalls muss der Anspruch nachgewiesen werden. Die Wäschestücke müssen innerhalb von drei Monaten nach dem vereinbarten Fertigstellungstermin abgeholt werden. Geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres und ist der Wäscherei die Adresse des Kunden unbekannt, so ist sie zur gesetzlich vorgesehenen Verwertung berechtigt, es sei denn, der Kunde meldet sich vor der Verwertung. Solche Wäschestücke, deren Erlös die Kosten des genannten Verwertungsverfahrens nicht übersteigt, können wirtschaftlich vernünftig und freihändig verwertet werden. Der Kunde hat Anspruch auf einen etwaigen Verwertungserlös, sofern dieser den Reinigungspreis und eventuell weiter angefallene Kosten übersteigt.

### 5. MÄNGEL AM REINIGUNGSGUT

Bei Mängeln am ausgelieferten Reinigungsgut muss der Auftraggeber nachweisen, dass das Wäschestück von der Wäscherei bearbeitet wurde. Dies kann z. B. durch Vorlage der Rechnung, der Auftragsbestätigung oder des Tickets erfolgen. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Reinigungsgutes gerügt werden.

### 6. HAFTUNGSGRENZEN

Die Wäscherei haftet für einen nachgewiesenen Verlust eines Wäschestückes in Höhe des Zeitwertes. Bei nachgewiesenen Bearbeitungsschäden haftet die Wäscherei nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in Höhe des Zeitwertes. Ansonsten ist die Haftung auf das 15-fache des Bearbeitungspreises begrenzt. Der Auftraggeber kann aber eine unbegrenzte Haftung in Höhe des Zeitwertes durch einen Abschluss einer Versicherung vereinbaren.

### 7. LEISTUNGSERFÜLLUNG

Ist die Leistungserfüllung bei Einwirkung höherer Gewalt sowie anderer von der Wäscherei nicht zu verantwortenden Störungseinwirkungen unzureichend, sind daraus resultierende Haftungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

#### Adresse:

#### Wäscherei- und Textilservice

Eifel-Maar-Park 9

56766 Ulmen

Telefon 02676/9522-00

waescherei.textilservice@srcab.de

#### Zentrale:

#### St. Raphael Caritas

#### Alten- und Behindertenhilfe GmbH

Ludwig-Erhard Straße 17

56727 Mayen

Telefon 02651/4968-0

info@srcab.de